

# **Merkblatt zur Benutzung der Personenstandsunterlagen im Stadtarchiv Menden (Sauerland)**

## **1. Rechtslage**

Nach der Novellierung des Personenstandsgesetzes in der Fassung vom 19.02.2007 ist das Stadtarchiv Menden zum 01.01.2009 zuständig für die Archivierung der Personenstandsregister des Standesamtes der Stadt Menden und den ehemaligen Standesämtern des Amtes Menden und seiner Amtsgemeinden.

**Demnach liegen dem Standesamt Menden zum 01.01. des laufenden Jahres grundsätzlich folgende Personenstandsurkunden vor:**

**alle Geburtenbücher, die älter als 110 Jahre sind,  
alle Heiratsbücher, die älter als 80 Jahre sind,  
und alle Sterbebücher, die älter als 30 Jahre sind.**

Folgender Bestand liegt dem Stadtarchiv vor:

Standesamt Stadt Menden (ab 1874)  
Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle

Standesamt Böisperde / Amt Menden (ab 1874)  
Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle

Standesamt Böingsen, später Standesamt Lendringsen (ab 1912)  
Eheschließungen, Sterbefälle

Standesamt Sümmern (ab 1881)  
Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle (1881 - 1959)

Standesamt Holzen (ab 1920)  
Eheschließungen, Sterbefälle

Bitte geben Sie das zuständige Standesamt an.

## **2. Benutzung**

Personenstandsurkunden können im Stadtarchiv als Archivgut benutzt werden, soweit die personenbezogenen Schutzfristen gemäß § 7 Archivgesetz des Landes NRW eingehalten werden.

Archivgut, das sich auf natürliche Personen bezieht, darf erst zehn Jahre nach dem Tod des Betroffenen benutzt werden. Ist der Todestag nicht festzustellen, endet die Schutzfrist 100 Jahre nach der Geburt des Betroffenen.

Die Zulassung zur Benutzung kann darüber hinaus versagt oder von Auflagen abhängig gemacht werden, wenn z.B. schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter entgegenstehen.

Aus organisatorischen Gründen wird für einen persönlichen Besuch eine Voranmeldung empfohlen.

Stadtarchiv Menden, Westwall 21 -23, 58706 Menden, Tel.: 02373 903-780/781,  
E-Mail: [archiv@menden.de](mailto:archiv@menden.de)

### **3. Gebühren**

Die Anfertigung von Kopien bzw. Auszügen nach dem geltenden Archivrecht regelt die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Menden (Sauerland) vom 07.12.2021 in der aktuellen Fassung.

Die Gebühren des Standesamtes Menden (Sauerland) finden hier keine Anwendung.

Menden, 29.08.2023  
Stadtarchiv Menden (Sauerland)